

Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) ist insbesondere das Investmentgeschäft sowie die Verwahrung und Verwaltung von Investmentanteilen für andere, die nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) oder von einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben worden sind (Depotgeschäft) und sonstige damit verbundene Nebentätigkeiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main (Internet: <http://www.bafin.de>).

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Es gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 811213278

Registerrichter

Frankfurt am Main HRB 10692

Gesetzliche Vertreter/Geschäftsführer

Karl Stäcker, Wolfgang Marx

2. INFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DES INVESTMENTDEPOTS

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen

FRANKFURT-TRUST verwahrt und verwaltet im Rahmen des Investmentdepotvertrags die Investmentanteile des Kunden in einem FT-Investmentdepot, über das der Kunde nach gesonderter Freischaltung auch im elektronischen Geschäftsverkehr verfügen kann (Online-Nutzung).

Verfügungen über Investmentanteile

Der Kunde kann nach einem entsprechenden Auftrag an FRANKFURT-TRUST Investmentanteile in sein Depot bei FRANKFURT-TRUST übertragen lassen oder aus dem FT-Investmentdepot bei FRANKFURT-TRUST auf eine andere depotführende Stelle übertragen lassen.

Der Kunde erteilt FRANKFURT-TRUST von Fall zu Fall den Auftrag, Investmentanteile zu übertragen, zu kaufen bzw. zu verkaufen. FRANKFURT-TRUST wird für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft tätigen oder den Auftrag zurückweisen. Die Investmentanteile werden dem FT-Investmentdepot gutgeschrieben (Kauf/Einlieferung) bzw. belastet (Verkauf/Aus-

lieferung); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet bzw. vom Kunden überwiesen. Beim Erwerb von Investmentanteilen verschafft FRANKFURT-TRUST dem Kunden, sofern die Investmentanteile bei einer deutschen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand.

Die Einzelheiten zu Verfügungen über Investmentanteile im FT-Investmentdepot werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Sonderbedingungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten geregelt.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

FRANKFURT-TRUST behält sich vor, die Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen bzw. Verfügungen über Investmentanteile abzulehnen.

Erfüllung des Vertrages

FRANKFURT-TRUST erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Investmentdepotvertrag, indem er dem Kunden ein Depot zur Verfügung stellt und dessen Investmentanteile verwahrt/verwaltet sowie im vertraglich zugesicherten Rahmen Kundenaufträge betreffend den Anteilbestand ausführt oder neue Investmentanteile erwirbt.

Sofern die Internet-Nutzung des Depots vereinbart wurde, erfüllt FRANKFURT-TRUST seine Verpflichtungen, indem er dem Kunden Zugriffsrechte über das Internet gewährt und über das Internet eingeebnete Aufträge im vertraglich zugesicherten Rahmen ausführt.

Zustandekommen des Investmentdepotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss des Investmentdepotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Depotöffnungsformular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Eine postalische Übermittlung kann auch an den Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST – beispielsweise einen Vermittler – erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet. Der Kunde hat sich weiterhin entsprechend zu legitimieren.

Der FT-Investmentdepotvertrag kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des jeweiligen Vertrages erklärt, indem er beispielsweise für ihn ein entsprechendes Depot eröffnet und dies mitteilt.

Zustandekommen des Vertrages über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ab, indem er das jeweils ausgefüllte und unterzeichnete Formular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Diese Übermittlung kann auch an einen Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST, beispielsweise einen Vermittler, erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet.

Die Vereinbarung über die Internet-Nutzung des FT-Investmentdepots kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des Angebots erklärt, beispielsweise indem er ihm eine entsprechende Zugangskennung übersendet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Hinsichtlich der Kündigung der Online-Nutzung des FT-Investmentdepots findet Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend Anwendung.

Mindestlaufzeit

Für den FT-Investmentdepotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des FT-Investmentdepotvertrags muss der Kunde die verwahrten Investmentanteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Für die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ist ebenso keine Mindestlaufzeit vereinbart. Die Beendigung der Online-Nutzung lässt den Depotvertrag grundsätzlich unberührt.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über das Eröffnen eines FT-Investmentdepots oder über die Internet-Nutzung des Investmentdepots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main
Telefax: 0 69/9 20 50-101
E-Mail: info@frankfurt-trust.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er FRANKFURT-TRUST ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentfondsanteilen gilt nicht das o.g. Widerrufsrecht, sondern das Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), das im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt ist.